



Drucksache zur Information	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 20 Allgemeiner Bürgerservice
	AZ:	20.07/Hei/sp
	Verfasser/Bearbeiter:	Frau Heimhalt
Sachstandsbericht zum Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten		

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Ausbauprogramm zur Deckung der Betreuungsbedarfe für Kinder unter 3 Jahren sowie für die Jahrgänge im Alter von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten. Sie setzt damit den politischen Beschluss zur DS 16-21/0242 - Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten - um. Die Erarbeitung eines Ausbau- und Maßnahmenplans zur Deckung der Betreuungsbedarfe ist auch aus Sicht der Verwaltung unerlässlich, um quantitative und qualitative Ausbauziele für die nächsten Jahre planbar darzustellen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Fortschreibung und damit Anpassung an die jeweils aktuellen Entwicklungen erforderlich.

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Arbeiten.

Grundlegender Baustein für die Erstellung eines Kita-Ausbauprogramms ist die Aufstellung einer umfassenden, jeweils zeitnah fortzuschreibenden Bevölkerungsprognose, die alle relevanten örtlichen Gegebenheiten erfasst. Auf dieser Grundlage kann dann eine valide Bedarfsberechnung aufgebaut und das erforderliche Ausbauprogramm festgelegt werden.

Um hierfür und gleichzeitig auch für andere wichtige Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Schulen) sowie auch für die künftige Stadtentwicklung eine verlässliche Datenbasis zu schaffen, hat die Verwaltung im Herbst diesen Jahres das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe erworben, da sich gezeigt hat, dass die bisher angewendeten statischen Berechnungen sowie auch manuelle Hochrechnungen die künftigen Entwicklungen nur unzureichend erfassen bzw. abbilden können.

Das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe unterscheidet sich von anderen Planverfahren dadurch, dass auch für kleine Gebiete langfristige Prognosen auf der Grundlage der örtlichen Daten der einzelnen Gebiete erstellt werden kann. Dadurch wird die Planungssicherheit wesentlich verbessert. Denn so können sowohl die kleinräumig oft sehr unterschiedlichen Entwicklungstrends berücksichtigt als auch die langfristigen Auswirkungen dieser Entwicklungen dargestellt werden. Auch der Bearbeitungsaufwand für Planungsalternativen ist im digitalen Verfahren wesentlich geringer, so dass Entscheidungsvarianten in größerem Umfang erarbeitet werden können. Die Grundlagenarbeiten an dem Bevölkerungsmodell werden derzeit fachübergreifend durchgeführt, um so zügig wie möglich belastbare Auswertungsergebnisse erzielen zu können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im 1. Halbjahr 2019 entsprechende Ergebnisse vorliegen und ein darauf aufbauender Entwurf eines Ausbau- und Maßnahmenplans zur politischen Beschlussfassung vorgelegt werden kann. In diesem Entwurf sollen auch die aktuellen und zukünftig geplanten Wohnbauentwicklungen in der Stadt berücksichtigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zuge der Ausbauplanung ist die Wahrnehmung der Trägerschaft für zusätzlich erforderliche Kindertagesstätten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die Betreuungsbedarfe durch eine Aufstockung des Platzangebotes in den vorhandenen Einrichtungen gedeckt werden können bzw. dass die örtlichen Träger in dem erforderlichen Umfang Kapazitäten anbieten können. Die Verwaltung hat daher Kontakt zu verschiedenen potenziellen Trägern aufgenommen, um die Rahmenbedingungen einer eventuellen Trägerschaft auszuloten. Die Gespräche verliefen sehr konstruktiv und zeigten deutliches Interesse auf.

Im Zuge eines Trägersauswahlverfahrens sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, d.h. für die Neuvergabe von Trägerschaften bedarf es eines formalen Vergabeverfahrens und einer wettbewerblichen Auswahlentscheidung. Aufgrund des finanziellen Umfangs ist i.d.R. eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Diesbezüglich ist in die Planungen einzubeziehen, dass insbesondere eine europaweite Ausschreibung einen nicht unerheblichen Zeitanteil innerhalb der Projektrealisierungsphase binden wird.

Da sowohl die aktuelle Warteliste für das laufende Kita-Jahr als auch die bereits vorliegenden Anmeldungen für die kommenden Kita-Jahre einen deutlichen Mehrbedarf an institutionellen Betreuungsplätzen im Krippen- und auch Elementarbereich aufzeigen, ist neben den bereits beschlossenen Ausbaumaßnahmen kurzfristig weiterer Handlungsbedarf vorhanden.

Im Haushaltsentwurf 2019/2020 (siehe DS 16-21/0450.012 Seite 2/3 sowie Seite 4) sind daher 2 Kita-Neubauprojekte mit jeweils 5 Gruppen vorgesehen. Pro Einrichtung sind zwei Elementar- und zwei Krippengruppen sowie eine altersübergreifende Gruppe eingeplant. Damit würden insgesamt 126 Elementar- und 72 Krippenplätze zusätzlich geschaffen. Ergänzend wird voraussichtlich im Herbst 2020 das Objekt Ole Wisch mit jeweils einer Krippen-, Elementar- und altersübergreifenden Gruppe (38 Elementar- und 21 Krippenplätze) zur Verfügung stehen. In der Kita Kinderwelt werden voraussichtlich zeitgleich 30 zusätzliche Krippenplätze angeboten werden. Darüber hinaus unterstützt die Stadt konkrete Projekte zur Einrichtung von Großtagespflegestellen, die bis Mitte 2019 insgesamt 24 neue Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen sollen.